

## **Nicht ins Landheim...**

**Beitrag von „Nighthawk“ vom 20. April 2010 14:40**

Für Niedersachsen kenne ich die Rechtslage nicht, für Bayern ist es so, dass Fahrten zu den "selbstverständlichen" Aufgaben eines Lehrers gehören, die auch angeordnet werden dürfen, wenn sämtliche Kosten dafür übernommen werden - da das der bayerische Staat nicht schafft, werden bei uns auch Fahrten nicht wirklich angeordnet.